

Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16496

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Durch den weiterhin kontinuierlich steigenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die längeren Verweilzeiten der Kinder nimmt auch ihre ganztägige gesunde Versorgung weiterhin an Bedeutung zu. Das bedeutet, dass die betreuten Kinder über alle Altersstufen hinweg nicht nur das Mittagessen in der Kindertageseinrichtung einnehmen, sondern in der Regel auch Zwischenmahlzeiten, wie ein zweites Frühstück und die Nachmittagsbrotzeit. Dadurch steigen auch die Anforderungen an die Verpflegungsleistungen.

Essen und Trinken in der Kindertageseinrichtung wird grundsätzlich aus verschiedenen Perspektiven betrachtet: Ein gesundes, vielfältig im Geschmack und an die Entwicklungsbedürfnisse der zu versorgenden Kinder angepasstes Nahrungsmittelangebot berücksichtigt (basierend auf den Empfehlungen der deutschen Fachgesellschaften) das Ziel, einen gesund erhaltenden Lebensstil zu fördern, wie auch die empfohlene Nährstoffversorgung zu erreichen. Essen und Trinken in seinen vielschichtigen Bedeutungen ist deshalb gerade in den Kindertageseinrichtungen nicht nur eine notwendige Versorgungsleistung, sondern vielmehr eine Bildungsaufgabe.

2. Projekte zur hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Um weiterhin eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Versorgung der Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, hat der Geschäftsbereich KITA in den letzten Jahren verschiedene Projekte initiiert:

- **„Personelles Versorgungsmanagement (pVM)“ (2013 – 2017)**
Auftrag: Aktualisierung der Arbeitsplatzbeschreibungen und Entwicklung eines Stellenbemessungssystems für den hauswirtschaftlichen Bereich.
Ergebnis: In den städtischen Kindertageseinrichtungen fehlt in der Versorgung von über-dreijährigen Kindern eine angemessene Wochenarbeitszeit, um auch die Anforderungen aus den Beschlüssen des Stadtrats (z.B. „Baumaßnahmen im Zusammenhang [...], Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06751, „Bewirtschaftungsmodell „Schule/

Kita isst gut [...]““, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10745, „Praktische Umsetzung der Anforderungen einer Verpflegung [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12810) und auch der gesetzlichen Neuerungen zu erfüllen. Das heißt, für die vorgeschriebenen Tätigkeiten sind die Wochenarbeitszeitmodelle der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Einrichtungsart auf die heutigen Anforderungen zu aktualisieren und die notwendigen Wochenarbeitszeitanpassungen festzulegen.

- **Münchner Förderformel – Teilprojekt Bewirtschaftung (2016 – 2017)**
Auftrag: Erarbeitungen von Regelungen für den hauswirtschaftlichen Versorgungsbe-
 reich in Kindertageseinrichtungen nach den Grundsätzen der Münchner Förderformel.
Ergebnis: Es gibt keine signifikanten Unterschiede in der Verteilung der Leistungs-
 gruppen „Verpflegung, Reinigung und Wäsche“ an den Gesamtkosten der Hauswirt-
 schaft bei Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab drei Jahren. Allerdings sind deut-
 liche Unterschiede im Verhältnis der Personal- und Wareneinsatzkosten zwischen
 den städtischen Einrichtungen und denen der freigemeinnützigen und sonstigen Trä-
 ger in der hauswirtschaftlichen Versorgung von Kindern ab drei Jahren erkennbar.
 Wareneinsatzkosten in städtischen Kindertageseinrichtungen sind möglicherweise
 höher, da es auf Grund der Marktlagenabhängigkeit schwierig ist, geeignete und
 kostengünstige Anbieter für das jeweilige Verpflegungssystem Tiefkühl-Mischküche
 bzw. Kühl-Mischküche zu finden. Bestimmend sind hier die Lebensmittelpreise und
 weniger die Gesamtproduktionskosten.
- **Bio-Offensive (2014 – 2017)**
Auftrag: Intensive Schulung zum Einsatz von Bio-Produkten.
Ergebnis: Das Angebot an Bio-Produkten und Frischkost ist für die Verpflegung der
 Kinder in Kindertageseinrichtungen wichtig und durch entsprechende Beschlüsse
 des Stadtrats (z.B. 08-14 / V 10745 (siehe oben), 02-08 / V 08666) in städtischen
 Kindertageseinrichtungen verbindlich eingeführt. Die städtischen Einrichtungen, die
 das Verpflegungssystem Frisch-Mischküche umsetzen und über hauswirtschaftliches
 Fachpersonal verfügen, erfüllen diese Vorgaben deutlich. Eine weitere Erhöhung des
 Bio-Anteils im Rahmen des Verpflegungssystems Tiefkühl-Mischküche kann nur er-
 folgen, wenn die Anbieter ihr Angebot qualitativ und quantitativ entsprechend weiter
 anpassen. Andernfalls wird der Bio-Anteil in diesen Kindertageseinrichtungen lang-
 fristig 50 % nicht überschreiten können. Die durch den Stadtrat beschlossene Erhö-
 hung des Frischkost-Anteils („Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau
 [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06751) kann mit dem vorhandenen Zeitbudget
 des hauswirtschaftlichen Personals derzeit nicht umgesetzt werden, da die notwen-
 digen Qualifikationen wie auch entsprechenden Stundenzuschaltungen fehlen.
- **Energieeffiziente Küchen EnKü (2016-2018)**
Auftrag: Energieverbrauch und Einsparpotential in der Gemeinschaftsverpflegung in
 Bayern - Beteiligung von KITA, um Anhaltspunkte zum Thema der Ressourcenschon-
 ung auf die Kindertageseinrichtungen übertragen zu können.

Ergebnis: An vier Pilot-Standorten wurde im Rahmen dieses Projekts ein Ist-Zustand der jeweiligen Küche ermittelt, d.h. es wurden die unterschiedlichen Energieeinträger einer Großküche analysiert. Auf Grund dieser Daten wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduzierung der Energieverluste entwickelt. Diese Ergebnisse lassen sich auf andere Kindertageseinrichtungsküchen übertragen und hier durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. den Einsatz energieeffizienter Gewerbegeräte, die Optimierung der Bestellmenge, sowie den höheren Einsatz von frisch zubereiteten Gerichten anpassen.

3. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Alle Projektergebnisse geben deutliche Hinweise, dass im Hinblick auf ein zukunftsfähiges Bewirtschaftungssystem der städtischen Kindertageseinrichtungen eine Weiterentwicklung auf der Grundlage von Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit erfolgen muss.

Ziel ist es, auf der Basis der Standards hauswirtschaftlicher Versorgungsleistungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu den Optimierungsmöglichkeiten konkrete Anhaltspunkte zu finden und diese praxisbezogen umzusetzen.

Es gilt die Hypothese zu überprüfen, ob durch Qualifizierungsmaßnahmen von angelernten hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Reduktion des Einsatzes vorgefertigter und teurer Menükomponenten die Kosten des Wareneinsatzes reduziert werden können. Die dadurch angenommenen Einsparungen in den Sachmitteln sollen für die vermutlich höheren Personalausgaben verwendet werden.

Konkret soll in rund 30 städtischen Kindertageseinrichtungen herausgearbeitet werden, unter welchen Rahmenbedingungen Qualitätsverbesserungen im Versorgungssystem bei gleichem bzw. reduziertem Budget durch interne Umsteuerungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gelingen können. Gleichzeitig soll die entwickelte Neuorientierung einen Vorteil für die im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) enthaltenen Handlungsziele im Bereich Gesundheit für Kinder darstellen.

Der Hauptfokus liegt auf einer Umstellung vom Verpflegungssystem Tiefkühl- bzw. Kühl-Mischküche hin zum Verpflegungssystem Frisch-Mischküche, da aus den in Kapitel 2 genannten Projektergebnissen dieses Verpflegungssystem voraussichtlich zu keinen weiteren Ausgaben führt. In jedem Fall soll jedoch der Frischkostanteil gesteigert werden. Gleichzeitig sollten auf Grund von Einspareffekten (durch betriebswirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen) im Wareneinsatz finanzielle Ressourcen frei werden, die in Personalausgaben für notwendige Stundenerhöhungen der Wochenarbeitszeit wie auch relevante Qualifizierungsmaßnahmen fließen bzw. die Wirtschaftlichkeit erhöhen könnten.

Die Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams aus pädagogischen und hauswirtschaftlichen (Fach-)Kräften in den Kindertageseinrichtungen wurde bislang zu wenig betrachtet und es liegen kaum belastbare Ergebnisse vor, wie die Versorgungsqualität im Kontext eines gesunden Aufwachsens von Kindern in Kindertageseinrichtungen als gemeinsame Aufgabe effizienter gestaltet werden kann. Wichtig hierfür ist die alltägliche Sichtbarkeit von hauswirtschaftlichen Leistungen für die Kinder als Teil eines gelebten, ritualisierten Alltags. Dafür bedarf es hauswirtschaftlicher Fachkräfte, die die professionellen Handlungszusammenhänge ihres Tuns kompetent vermitteln können und dies z.B. auch sprachlich erläutern und begleiten können. Das ist wichtig, um die Bedeutung von hauswirtschaftlichen Leistungen deutlich zu machen und die darin vermittelten Themen (z.B. Ernährung, Hygiene, Gesundheit) für Kinder und Eltern als bedeutsame Bildungsinhalte zu vermitteln.

4. Ziele und Methodik des Vorhabens

4.1 Grundsätzliche Ausrichtung

Der Städtische Träger wird in der Region Süd rund 30 städtische Kindertageseinrichtungen auswählen, die an dem geplanten Projekt zur Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung teilnehmen. Diese Kindertageseinrichtungen erproben eine Umstellung der Verpflegungssituation, die alle arbeitsorganisatorischen Prozesse in der Kindertageseinrichtung in weiten Teilen überprüft und mit fachlicher Begleitung entsprechend neu aufstellt. Ein Schwerpunktziel ist dabei die ressourcenneutrale Weiterentwicklung der Tiefkühl- bzw. Kühl-Mischküche hin zur Frisch-Mischküche.

Das Projekt ist auf einen 5-Jahres-Zeitraum angelegt und soll am 01.01.2020 starten. Wesentliche Bestandteile des Projektvorhabens sind:

- Es ist ein Prozess zur möglichst kostenneutralen Umstellung des Verpflegungssystems Tiefkühl- bzw. Kühlkost-Mischküche auf Frisch-Mischküche in Kindertageseinrichtungen mit der Altersgruppe der über-3-jährigen Kinder entwickelt. Die Interventionsschritte für den Umstellungsprozess sind festgelegt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Situation vor und nach dem Umstellungsprozess liegt vor.
- Die Energiekosten für den Verpflegungsbereich sind analysiert und ggf. durch Austausch hauswirtschaftlicher Gewerbe- und Haushaltsgeräte optimiert.
- Das hauswirtschaftliche Personal im an- und ungelerten Bereich ist für den Verpflegungssystemwechsel qualifiziert.
- Die Fortführung der KITA-Qualitätsstandards in der hauswirtschaftlichen Versorgung ist durch gezielte Nachwuchsförderung (Ausbildungsstellen und Berufspraktikanten-Stellen) gesichert.

Die Kindertageseinrichtungen sollen bereits über die notwendigen Ausgangsbedingungen im hauswirtschaftlichen Bereich verfügen und werden über kleine Investitionen in die hauswirtschaftliche Ausstattung dazu befähigt.

Das bedeutet, dass bei erfolgreichem Projektabschluss alle Prozesse rund um die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen effektiver gestaltet sind, alle notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sind und die Personalausstattung im hauswirtschaftlichen Bereich an die notwendigen Verpflegungsaufgaben angepasst ist.

4.2 Stellenbedarf und Personalkosten

Die aktuelle Stellenbemessung in der hauswirtschaftlichen Versorgung (vgl. Kapitel 2: Ergebnisse des Projekts „Personelles Versorgungsmanagement (pVM)“) ergibt, dass im jetzigen Status Quo für den Städtischen Träger Stellenzuschaltungen im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindertageseinrichtungen in größerem Umfang notwendig wären. Mit Hilfe des vorliegenden Projektvorhabens werden im Rahmen der vorgesehenen Umstellung diese Bedarfe nochmals gespiegelt und die Umsetzbarkeit geprüft.

Die Krankheitsquote des hauswirtschaftlichen Personal im angelernten Bereich kann durch die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen sinken und sich dem Niveau des hauswirtschaftlichen Fachpersonals annähern. Hierdurch muss auch nicht mehr eine Vielzahl an Ausfällen im hauswirtschaftlichen Bereich durch das pädagogische Team kompensiert werden.

Dieses Projektvorhaben soll im Ergebnis wichtige Handlungsschritte zur Professionalisierung der Hauswirtschaft in städtischen Kindertageseinrichtungen liefern, die zu einer spürbaren Entlastung des pädagogischen Personals, wie auch zu einem effizienteren Einsatz aller Ressourcen führen werden.

4.2.1 Projektleitung (neue Aufgabe)

4.2.1.1 Geltend gemachter Bedarf

Für ein effizientes Projektmanagement ist die Zuschaltung einer Projektleitung erforderlich. Dabei handelt es sich um neue Aufgaben, für die aktuell keine Kapazitäten zur Verfügung stehen. Für diese Projektleitungsaufgaben wird auf Grundlage des Eckdatenbeschlusses 2019 1,00 VZÄ in Besoldungsgruppe A 12 bzw. Entgeltgruppe E 11 TVöD vorgesehen. Die Methode der Personalbedarfsermittlung wurde in einem methodischen Klärungsgespräch mit dem POR-P3.3 und POR-P3.23 abgestimmt.

4.2.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Projektleitung übernimmt strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, wie die grundsätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Umsetzungsaufgaben. Hierzu gehören u.a.:

- Analyse und Optimierung der Rahmenbedingungen zu Qualitätsverbesserungen im hauswirtschaftlichen Versorgungssystem
- Entwicklung einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur des Bereichs hauswirtschaftliche Versorgung auf der Grundlage von Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit
- Planen und Einrichten der Projektorganisation
- Durchführung einer bedarfsgerechten Projektkommunikation d.h. insbesondere zum Verlauf und zu den (Zwischen-)Ergebnissen der Projekte (Umfeldmanagement)
- Leitung von Projektgruppensitzungen
- Steuerung der Projektaufgaben und deren laufende Überwachung
- Herbeiführen von grundsätzlichen Entscheidungen beispielsweise zur Optimierung im Bereich des Bestellwesens und der Arbeitsabläufe
- Entwicklung konkreter Umsteuerungsmaßnahmen wie beispielsweise die Optimierung des Wareneinsatzes an den Modellstandorten
- Anpassung der bestehenden arbeitsorganisatorischen Abläufe der Projekt-Einrichtungen an die Umsteuerungsmaßnahmen und Auswertung der Umsteuerungsmaßnahmen

4.2.2 Projektkoordination (neue Aufgabe)

4.2.2.1 Geltend gemachter Bedarf

Für die Umsetzung des Projektvorhabens ist die Zuschaltung von Stellen für die Projektkoordination erforderlich. Hierbei handelt es sich um neue Aufgaben, für die aktuell keine Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Personalbedarfsermittlung ergab einen Stellenmehrbedarf i.H.v. 2,00 VZÄ. Auf Grundlage des Eckdatenbeschlusses 2019 wird 1,00 VZÄ in Besoldungsgruppe A 8 bzw. Entgeltgruppe E 8 TVöD für die Aufgabe der Projektkoordination vorgesehen. Die andere Stelle i.H.v. 1,00 VZÄ soll referatsintern befristet bis zum Projektende kompensiert werden.

4.2.2.2 Bemessungsgrundlage

Die Personalbedarfsermittlung basiert auf einer qualifizierten Schätzung des Bereichs. Hierfür wurde ein detaillierter Tätigkeitenkatalog mit Fallzahlen erstellt. Die Methode der Personalbedarfsermittlung wurde in einem methodischen Klärungsgespräch mit dem POR-P3.3 und POR-P3.23 abgestimmt.

Die Projektkoordinationsstellen sind für die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Phasen des Projekts. So soll erstmalig ein Patenmodell bestehend aus hauswirtschaftlichem Fachpersonal in der Rolle der Pro-

jektkoordination und angelerntem hauswirtschaftlichem Personal in den Projekt-Einrichtungen gestartet werden. Die Projektkoordinatoren werden u.a. folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- Planung und Durchführung hauswirtschaftlicher Qualifizierungsmaßnahmen
- Optimierung der Arbeitsorganisation für den Verpflegungsbereich, wie z.B. die Begleitung von Gewerbegeräteaustauschprozessen
- Optimierung des Lebensmitteleinkaufs
- Optimierung der Speiseplangestaltung, wie z.B. die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduktion des Wareneinsatzes
- Koordinationsaufgaben der Nachwuchsförderung in der hauswirtschaftlichen Versorgung
- Datenmanagement für den Verpflegungsbereich
- Teilnahme an Projektgruppensitzungen

4.2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Zu einer Kapazitätsausweitung bestehen keine Alternativen. Sollte die Kapazitätsausweitung nicht erfolgen, kann das Projekt nicht durchgeführt werden. Somit würde die Bewirtschaftung nach bisheriger Struktur und Rahmenbedingungen d.h. auch mit den bisherigen finanziellen Ressourcen erfolgen. Auch könnten keine Erfahrungswerte gesammelt werden, die für die beabsichtigte Umsteuerung auf Frisch-Misch-Küche jedoch erforderlich sind.

4.2.4 Ausbildungs- und Berufspraktikantenstellen

Neben den projektbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen ist es grundsätzlich notwendig, Ausbildungsplätze für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter für die städtischen Einrichtungen zu schaffen. Es wird daher künftig in allen Regionen eine Ausbildungsstelle, für die Region Ost als größte Stadtregion zwei Ausbildungsstellen eingerichtet, insgesamt sollen 5,00 VZÄ Ausbildungsstellen (Pseudoplanstellen) nach TVAöD eingerichtet werden. Ebenso sichern Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten des Berufs Betriebswirtin/Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement die Nachbesetzung frei werdender hauswirtschaftlicher Leitungsstellen. Daher sollen 5,00 VZÄ für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten des Berufs Betriebswirtin/Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Pseudoplanstellen) analog zu den oben genannten Ausbildungsstellen, d.h. eine Berufspraktikumsstelle in jeder Region, in der Region Ost als größte Stadtregion zwei Berufspraktikumsstellen, eingerichtet werden. Die Einwertung soll analog der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten im Erziehungsdienst erfolgen. Ausbildungs- wie Praktikumsstellen (Pseudoplanstellen) garantieren die Sicherung der hauswirtschaftlichen Standards an den städtischen Standorten.

Durch die Qualifizierungsmaßnahmen werden gerade für Frauen ohne Ausbildungsberuf neue Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt entwickelt. Hier profitiert der Geschäftsbereich

KITA durch die hohe Qualität in der Versorgung. Auch wird hierdurch die Möglichkeit für hauswirtschaftliche Fachkräfte eröffnet, über weitere berufsbegleitende Schulungsmaßnahmen den Nachweis „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“ zu erlangen.

Die Methodik zur Stellenbedarfsermittlung ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
ab 01.01.2020 befristet bis 31.12.2024	Projektleitung bei KITA-FB	1,00	A 12/E 11	63.590 €/73.640 €
ab 01.01.2020 befristet bis 31.12.2024	Projektkoordination bei KITA-ST	1,00	A 8/E 8	45.750 €/56.010 €
ab 01.09.2020 befristet bis 31.12.2024	Ausbildungsstelle Hauswirtschafter/-in bei KITA-ST(Pseudoplanstellen)	5,00	TVAöD	2020: 30.150 € ab 2021: bis zu 95.450 €
ab 01.09.2020 befristet bis 31.12.2024	Berufspraktikant/-in Betriebswirt/-in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement bei KITA-ST (Pseudoplanstellen)	5,00	BP	2020: 42.900 € ab 2021: bis zu 122.850 €

4.3 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2020	einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2	2.000,00 €	4.000,00 €
2020	einmalige konsumtive Kosten für die IT- Ausstattung	e	k	2	1.500,00 €	3.000,00 €
2020	konsumtive Arbeitsplatzkosten	b	k	2	800,00 €	1.600,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 3.000,00 EUR werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

4.4 Raumbedarf in Verwaltungsgebäuden

Der unter Kapitel 4.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,00 VZÄ im Bereich RBS-KITA-ST bzw. -FB soll vom 01.01.2020–31.12.2024 befristet im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Landsberger Straße 30 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 135.250 € einmalig im Jahr 2020 und um bis zu 131.250 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 135.250 € einmalig im Jahr 2020 und bis zu 131.250 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 73.050 € einmalig im Jahr 2020 und um bis zu 218.300 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 73.050 € einmalig im Jahr 2020 und bis zu 218.300 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam.

4.6 Technischer Geräteeinsatz

Auch durch einmalige Investitionen in die Gewerbegeräte-Ausstattung des hauswirtschaftlichen Bereichs können die hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen zukünftig effizienter erbracht werden. Dazu wird davon ausgegangen, dass an ca. 2 der 30 Projektstandorte die vorhandenen Regeneriergeräte in energieeffizientere Heißluftdämpfer bzw. Multifunktionsgeräte ausgetauscht werden müssen. Die Kosten für ein Heißluftgerät bzw. Multifunktionsgerät betragen ca. 15.000 €. Darüber hinaus wird ein Austausch flexibler Gewerbe-Küchenmaschinen an einem Drittel der Standorte erfolgen. Die Kosten für eine Gewerbe-Küchenmaschine betragen ca. 2.000 €. Die genannten Investitionen in die hauswirtschaftliche Ausstattung werden erforderlich, um die geplanten Umsteuerungsmaßnahmen durchzuführen und das qualifizierte Personal effizienter einzusetzen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen damit insgesamt 50.000 €.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2020	Heißluftgeräte/Multifunktionsgeräte	e	i	30.000,00 €
2020	flexible Gewerbeküchenmaschinen	e	i	20.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

5. Effekte und Ergebnisse der regionalen Erprobung einer Umsteuerung im Verpflegungsbereich

Durch dieses Projektvorhaben können die Prozesse im Versorgungsbereich analysiert und fachlich fundiert optimiert werden. Gerade in den Einrichtungen mit über-3-jährigen Kindern hat dies bislang noch nicht stattgefunden. Die durch die begleitende Qualifizierungsmaßnahme erfolgte Investition in die Sachkenntnis vor Ort führt zu einer hohen Arbeitszufriedenheit und zu einer Standardisierung der Abläufe im Verpflegungsbereich. Diese An-

passungen in der Arbeitsorganisation entlasten das hauswirtschaftliche wie auch pädagogische Personal vor Ort, sorgen für einen optimalen Ressourceneinsatz und beugen einem vermehrten Unfallrisiko, das gerade bei Personalmangel und Zeitdruck in der Regel erhöht ist, vor. Auch die Verantwortung im Ernährungsbereich des hauswirtschaftlichen Personals wird deutlicher sichtbar, die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren mehr Wertschätzung in der Einrichtung und die fachliche Weiterqualifizierung kann zu mehr Arbeitszufriedenheit führen.

6. Weiteres Vorgehen

Im Rahmen des Projektvorhabens sollen mit Hilfe einer Wirtschaftlichkeitsanalyse erste Hinweise für ein grundsätzliches Umsteuerungsszenario in allen städtischen Kindertageseinrichtungen gegeben werden.

Hierbei sollen Empfehlungen für alle städtischen Einrichtungen aufgezeigt werden, die dem Stadtrat ggf. zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden. Mit Hilfe einer detaillierten Aufstellung aller Maßnahmen und messbaren Effekte rund um die Versorgung der Kinder lassen sich nächste Schritte für mögliche Anpassungsvorhaben ableiten.

So soll die Verpflegung in städtischen Häusern langfristig unabhängiger von externen Firmen gestaltet und noch stärker die städtischen Ziele zur Nachhaltigkeit und Regionalität verfolgt werden.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		bis zu 208.300 € im Jahr 2020	bis zu 349.550 € jährlich von 2021 befristet bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		bis zu 202.700 € im Jahr 2020	bis zu 347.950 € jährlich von 2021 befristet bis 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** - einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bei KITA-FB und ST		4.000 € im Jahr 2020	---
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) - konsumtive Arbeitsplatzkosten bei KITA-FB und ST		1.600 € im Jahr 2020	1.600 € jährlich von 2021 befristet bis 2024
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		12,00 VZÄ***	12,00 VZÄ***

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

*** davon jeweils 10 Pseudoplanstellen

7.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		50.000,00 im Jahr 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) - Heißluftgeräte/Multifunktionsgeräte und flexible Gewerbeküchenmaschinen		50.000,00 im Jahr 2020	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

7.3 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019–2023 wird in der Investitionsliste beim UA 4647, Maßnahmennummer 935.9330, Rangfolge Nr. 001, wie folgt geändert:

MIP alt:

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
935	8.809	0	7.809	1.508	1.506	1.506	1.506	1.783	1.000	0
Sum	8.809	0	7.809	1.508	1.506	1.506	1.506	1.783	1.000	0
St.A	8.809	0	7.809	1.508	1.506	1.506	1.506	1.783	1.000	0

MIP neu: Bezeichnung der Maßnahme

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
935	8.859	0	7.859	1.508	1.556	1.506	1.506	1.783	1.000	0
Sum	8.859	0	7.859	1.508	1.556	1.506	1.506	1.783	1.000	0
St.A	8.859	0	7.859	1.508	1.556	1.506	1.506	1.783	1.000	0

7.4 Nutzen

Die derzeit sehr angespannte Personalsituation in Kindertageseinrichtungen belastet Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im pädagogischen Bereich können vorhandene Stellen nicht mit qualifiziertem Personal besetzt werden, da es im Moment schwer ist, auf dem Arbeitsmarkt das notwendige qualifizierte Personal zu finden. Hier können qualifiziertes Hauswirtschaftspersonal und eine effizientere Bewirtschaftung in den Einrichtungen deutlich entlasten.

Im hauswirtschaftlichen Bereich basieren die Personalbedarfsermittlungen auf veralteten und nicht mehr zeitgemäßen Stellenbemessungsverfahren. Gelänge es, durch Umsteuerung vor Ort das Sachbudget zu entlasten und zumindest teilweise mit den freigewordenen Mitteln hauswirtschaftliches Personal zu finanzieren, würde dies die angespannte Personalsituation in der hauswirtschaftlichen Versorgung entlasten. Auch soll durch das Projektvorhaben die Qualität der Versorgung spürbar für Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen verbessert werden.

7.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 23 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport.

7.6 Kontierungstabellen

7.6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
11,00 VZÄ bei RBS-KITA-ST	4.2	2., 3.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	1957* 19570030	601101 602000
1,00 VZÄ bei RBS-KITA-FB	4.2	2.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570040	601101 602000

7.6.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.3 und 4.6 dargestellten Arbeitsplatz-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	4.3	4.	4647.520.0000.0	19570030 19570040	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	4.3	4.	4647.650.0000.3	19570030 19570040	670100
Heißluftgeräte/ Multifunktionsgeräte und flexible Gewerbeküchenmaschinen	4.6	7.	4647.935.9330.0	---	---

8. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 07.10.2019 Folgendes mitgeteilt:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 26.09.2019 zur Stellungnahme bis 10.10.2019 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von folgenden Stellen beantragt:

- 1,0 VZÄ Projektleiter/in
- 1,0 VZÄ Projektkoordinator/in
- 5,0 VZÄ Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten
- 5,0 VZÄ Ausbildungsstellen zur Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter

2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 06.12.2018 stattgefunden.

Die Vereinbarungen aus dem methodischen Klärungsgespräch wurden eingehalten.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

*Es wird gebeten, die Formulierung zur Antragsziffer Nr. 2 wie folgt anzupassen:
[...].“*

Diese Anpassung wurde vom Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 14.10.2019 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport eingehalten wird.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden 6 VZÄ weniger beantragt als in den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020 (vgl. Ziffer 23).

Bzgl. der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.“

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 02.10.2019 dieser zugestimmt, jedoch darauf hingewiesen, *„dass im Rahmen einer Flächenbedarfsmeldung etwaige Nachverdichtungspotenziale zur Unterbringung der beantragten Stellen geprüft werden.“*

Das **Baureferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Das **Referat für Arbeit und Wirtschaft** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das im Vortrag dargestellte Projektvorhaben auf den Ergebnissen der KITA-Projekte, im Kapitel 2. dargestellt, durchzuführen. Die Projektergebnisse werden dem Stadtrat nach Abschluss vorgelegt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 1,00 VZÄ Projektkoordination und
 - 1,00 VZÄ Projektleitungbefristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024, sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die jährlich für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 129.650 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 43.736 € (40 % des JMB).

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Ziffer 4.2.1.2 und 4.2.2 der Sitzungsvorlage nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 5,00 VZÄ Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten Betriebswirtin bzw. Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Pseudoplanstellen) und
 - 5,00 VZÄ Ausbildungsstellen Hauswirtschafterin bzw. Hauswirtschafter (Pseudoplanstellen) befristet vom 01.09.2020 bis 31.12.2024, sowie deren Stellenbesetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 73.050 € für das Haushaltsjahr 2020, sowie die jährlich für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 218.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 €, sowie die befristeten konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die einmaligen konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung i.H.v. 3.000 € im Jahr 2020 werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 135.250 € einmalig im Jahr 2020 und um bis zu 131.250 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 135.250 € einmalig im Jahr 2020 und bis zu 131.250 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 73.050 € einmalig im Jahr 2020 und um bis zu 218.300 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 73.050 € einmalig im Jahr 2020 und bis zu 218.300 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 4.4 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für Heißluftgerät/Multifunktionsgeräte und flexible Gewerbeküchenmaschinen in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
8. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019–2023 wird in der Investitionsliste beim UA 4647, Maßnahmennummer 935.9330, Rangfolge Nr. 001, wie folgt geändert:
MIP alt:

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
935	8.809	0	7.809	1.508	1.506	1.506	1.506	1.783	1.000	0
Sum	8.809	0	7.809	1.508	1.506	1.506	1.506	1.783	1.000	0
St.A	8.809	0	7.809	1.508	1.506	1.506	1.506	1.783	1.000	0

MIP neu: **Bezeichnung der Maßnahme**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
935	8.859	0	7.859	1.508	1.556	1.506	1.506	1.783	1.000	0
Sum	8.859	0	7.859	1.508	1.556	1.506	1.506	1.783	1.000	0
St.A	8.859	0	7.859	1.508	1.556	1.506	1.506	1.783	1.000	0

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 4
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht
 - das Referat für Bildung und Sport – SB
 - das Personal- und Organisationsreferat
 - das Kommunalreferat
 - das RIT
 - das Baureferat
 - das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- z.K.

Am